

Recht: News

<h2>WIPO-MARKENANMELDUNGEN</h2> <p>Nur 35.195 Markenmeldungen verzeichnete die World Intellectual Property Organization (WIPO) im Jahr 2009. Damit sank die Zahl der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr um 16 Prozent – 2008 waren es 42.075 Marken. Trotzdem gab es auch in einigen Ländern einen Zuwachs zu verzeichnen. Beispielsweise stiegen in Südkorea die Anmeldungen um 33,9 Prozent, in Singapur um 20,5 Prozent, in Kroatien um 17,5 Prozent und in Ungarn um 14,5 Prozent. In der Europäischen Union gab es immerhin ein leichtes Plus von 3,1 Prozent. Verantwortlich für den insgesamten Rückgang ist laut WIPO die weltweite Konjunkturkrise. »Die Unternehmen sind bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage vorsichtiger damit geworden, neue Produkte auf den Markt zu bringen«, sagt der WIPO General-Direktor Francis Gurry. Auch in der Vergangenheit seien gewerbliche Schutzrechte wie Marken, Patente und Geschmacksmuster in Zeiten der Rezession weniger gefragt gewesen. Der Abschwung sei vor allem im Bereich der Marken spürbar. Dennoch ist Gurry der Ansicht, dass die Anmeldungen der internationalen Marken in nächster Zeit wieder steigen werden.</p> <p style="text-align: right;">www.wipo.int</p>	<h2>GOOGLE ADWORDS ZULÄSSIG</h2> <p>Wer bei der Internetsuchmaschine Google nach bekannten Markennamen sucht, bekommt immer auch Anzeigen eingeblendet, die auf verwandte oder ähnliche Produkte verweisen. Grund: Werbende können bei Google frei wählbare Suchbegriffe buchen. Wenn diese aufgerufen werden, wird in der Suchmaschine ihre Anzeige gezeigt. Dabei ist es völlig egal, ob diese Suchbegriffe letztlich auch mit dem beworbenen Angebot übereinstimmen.</p> <p>Häufig sind solche AdWords-Kampagnen bei Google wesentlich erfolgreicher, wenn als Keywords (Schlüsselwörter) bekannte Markennamen eingetragen werden, nach denen viele Google-Nutzer suchen. So kommt es vor, dass mit bekannten Markennamen gelockt wird, letztlich jedoch Produkte anderer Hersteller feilgeboten werden. Markenhersteller sehen allerdings eine Verletzung ihrer Markenrechte in der Benutzung ihrer Marken durch fremde Anbieter im Rahmen solcher Suchwort-Kampagnen. Viele haben bereits versucht, gerichtlich gegen eine solche Verwendung ihres Namens vorzugehen. Mehrere Markeninhaber, darunter auch der Luxushersteller LVMH, hatten Google verklagt: Der Suchmaschinenbetreiber habe ihre Marken verletzt, indem er Dritten gestattete, sie als Schlüsselwörter zu buchen.</p> <p>Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ist jedoch zu der Entscheidung gelangt, dass die Nutzung fremder Markennamen im Rahmen einer AdWords Werbung grundsätzlich zulässig ist. Google habe dadurch, dass es Werbenden die Möglichkeit bietet, Schlüsselwörter zu kaufen, die Marken von Mitbewerbern entsprechen, nicht das Markenrecht verletzt. Werbende dürfen die fremden Markennamen nutzen, wenn durch die Formulierung der Werbung kein falscher Eindruck erweckt wird, etwa dass es eine Verbindung zwischen der fremden Marke und den eigenen Produkten gibt. Es darf auch keine Verwechslungsgefahr entstehen. Außerdem muss Werbung klar als solche gekennzeichnet sein.</p> <p>Es liegt also gemäß dem EuGH keine Markenverletzung vor, wenn jemand eine fremde Marke im Rahmen der AdWords Werbung verwendet und dabei klarstellt, wer Anbieter der Waren oder Dienstleistungen ist.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: www.curia.europa.eu</p>
<h2>WORTMARKE »NEXUS ONE« ABGELEHNT</h2> <p>Der Suchmaschinenbetreiber Google hatte die Wortmarke »Nexus One« beim U.S.-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO) als Namen für sein Smartphone beantragt. Eine Eintragung wurde jedoch abgelehnt, da die Marke verwechselungsfähig ist mit der älteren Bezeichnung »Nexus« des amerikanischen Telekommunikations-Service-Unternehmens Integra Telecom. Weil beide Marken im Telefonmarkt aktiv sind, könnte es beim Verbraucher zu Verwirrungen kommen, heißt es vom US-Patent- und Markenamt. Google muss sich nun mit dem derzeitigen Markeninhaber einigen. Das Beispiel zeigt einmal mehr die Notwendigkeit einer Markenrecherche im Vorwege einer Anmeldung, denn die hätte einen Hinweis auf die verwechselbare Marke geliefert.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: www.geek.com</p>	  

zusammengestellt und recherchiert von



Unter der Marke S.M.D. Markeur recherchiert und überwacht die Schutz Marken Dienst GmbH seit 1949 Marken, Patente, Firmen, Domains und andere IP Rechte weltweit. Mehr Informationen finden Sie unter www.smd-markeur.de